

Präsidiumsbeschluss 12/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 11/2020 wird wie folgt geändert.

I. Verteilung der Eingänge

Sachgebiete AS / BK

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen der Klageverfahren werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	7,0 %
5. Kammer	5,8 %
6. Kammer	8,2 %
8. Kammer	5,3 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	5,8 %
38. Kammer	11,7 %
41. Kammer	11,7 %
44. Kammer	3,5 %
47. Kammer	7,0 %
50. Kammer	5,8 %
53. Kammer	8,2 %
54. Kammer	8,3 %

Sachgebiete AS / BK -ER-

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen der einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	6,3 %
6. Kammer	8,8 %
8. Kammer	5,7 %
33. Kammer	12,6 %
36. Kammer	6,3 %
38. Kammer	12,6 %
41. Kammer	12,6 %
44. Kammer	3,8 %
47. Kammer	7,5 %
50. Kammer	6,3 %
53. Kammer	8,8 %

54. Kammer

8,7 %

II. Vertretung

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, den 05.08.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen